

Antrag auf die Erteilung einer Außerplanmäßigen Professur

Einzureichende Unterlagen (**insgesamt dreifach** für die Begutachtung):

1) Der formlose Antrag auf Ernennung zur „Außerplanmäßigen Professorin“ bzw. zum „Außerplanmäßigen Professor“ ist an die Dekanin bzw. den Dekan zu richten.

(2) Ein Antrag auf Ernennung zur „Außerplanmäßigen Professorin“ bzw. zum „Außerplanmäßigen Professor“ kann frühestens vier Jahre nach Erteilung der „venia legendi“ gestellt werden.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der Nachweis einer an der Medizinischen Fakultät vollzogenen Habilitation oder Umhabilitation in einem oder mehreren Fächern der Medizin, der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder angrenzender Disziplinen, die an der Fakultät durch eine Professur vertreten sind,
- b) der Nachweis der Erteilung der „venia legendi“ durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
- c) ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster Lebenslauf, aus dem der wissenschaftliche Werdegang vor und nach der Habilitation ersichtlich wird,
- d) gegebenenfalls der Nachweis eines Rufes auf eine unabhängige Professur an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Europäischen Union oder des verbindlichen Angebots einer mindestens vergleichbaren akademischen Position,
- e) Angaben über die seit der Habilitation betreuten, erfolgreich abgeschlossenen Doktorarbeiten (**mind. drei mit Angabe der Benotung**),
- f) Angaben zu Art und Umfang bislang eingeworbener Drittmittel,
- g) Nachweise der kollegialen Anerkennung der wissenschaftlichen Arbeit (Mitarbeit in wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Gutachtertätigkeiten, Herausgeber-tätigkeiten, Preise, Ausrichtung von Kongressen usw.),
- h) ein nach Erscheinungsjahr geordnetes und gemäß Zeitpunkt der Habilitation gegliedertes, vollständiges Schriftenverzeichnis unter getrennter Angabe von
 - I. wissenschaftlichen Originalarbeiten (bitte jeweils die Impactfaktoren angeben),
 - II. Befundmitteilungen („Case Reports“) ohne weitere systematische Aufarbeitung,
 - III. Übersichtsarbeiten („Reviews“),
 - IV. Buchbeiträgen,
 - V. Monographien.

Das Schriftenverzeichnis soll in der Regel mindestens 12 wissenschaftliche Originalarbeiten gemäß Ziffer I umfassen, die **nach** der Habilitation erschienen sind und bei denen die Kandidatin bzw. der Kandidat mindestens sechs Mal Erst- oder Letztautorin bzw. Erst- oder Letztautor war. Dem Schriftenverzeichnis ist eine Aufstellung der für die Originalarbeiten angefallenen Impact-Faktoren (IF) beizufügen.

- i) eine nach Semester geordnete und durch den Fachvertreter bescheinigte Aufstellung der Beteiligung an bzw. Durchführung von Lehrveranstaltungen an Einrichtungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel oder eines ihrer Lehrkrankenhäuser
- j) eine Erklärung über die Staatsangehörigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten,
- k) ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat kein Mitglied der CAU ist,
- l) einen elektronischen Datenträger mit allen Unterlagen gemäß Abs. 3a-k.

(4) In begründeten Fällen kann die Fakultätsleitung die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Vorlage einzelner Unterlagen aus Abs. 3a-k befreien.

Organisatorischer Hinweis: Es wird gebeten, die Unterlagen Platz sparend vorzulegen (Klemmhefter oder ähnliches), bitte keine Klarsichthüllen verwenden.